Stadt Remscheid
Jugendrat
Die Vorsitzende

Sitzung Nr.
JuR/143/2023

Remscheid, 07.06.23

EINLADUNG

zu einer Sitzung des Jugendrates

am Dienstag, dem 20.06.2023, um 18:00 Uhr

in Remscheid, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

---

Sofia Rodriguez Eckwert
Vorsitzende

i.A. Jens Stuhldreier
Geschäftsführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1		Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
2		Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.23
3		Vorstellung Filmclub im Soziokulturellen Zentrum "Die Welle"
4		1. Vorführung des Kurzfilms "Die Welle"
5		Bericht aus den Projektgruppen
6	16/4317	Kommunale Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur - Bericht 2022
7	16/4421	Förderung des Projekts "1. CSD in Remscheid meets RS-United" aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025
8		Anfragen, Anträge, Mitteilungen

TOP 6

STADT REMSCHEID

Drucksache **16/4317**
03.05.2023

Mitteilungsvorlage

Kommunale Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur - Bericht 2022

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	31.05.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	20.06.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit
Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung
2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren
keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)
06.02.01 Jugendarbeit

Klima-Check
Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand
(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung
Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

1. Die gesetzliche Grundlage
Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungs- und Aufgabenfeld der Jugendhilfe. Ihre Angebote und Maßnahmen unterliegen dem SGB VIII.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Der Lebensabschnitt des Übergangs von der Schule ist für diese jungen Menschen oftmals mit großen Hürden verbunden. Ohne sozialpädagogische Begleitung und ohne gezielte Förderung zur Weiterentwicklung ihrer Stärken oder zum Ausgleich ihrer Defizite droht ihnen ein Scheitern an dieser Schwelle der beruflichen und sozialen Integration.

Die biografischen Herausforderungen benachteiligter junger Menschen werden durch diese Problemlagen verstärkt:

- mangelnde Kompetenz, Herausforderungen und Problemlagen des Alltags zu bewältigen
- fehlende oder eingeschränkte Schlüsselkompetenzen (wie Teamfähigkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit)
- ein schlechter oder fehlender Schulabschluss
- Schulverweigerung
- der Abbruch von berufsvorbereitenden Maßnahmen und Ausbildung
- Delinquenz
- familiäre Problemlagen
- gesundheitliche Probleme

• Wohnungsnot
• Armut
• Flucht, Migration
• Lernstörungen
• geringe deutsche Sprachkenntnisse

2. Kommunale Jugendsozialarbeit der Stadt Remscheid
Sie ist mit einer ganzen Vollzeitstelle in der Kinder- und Jugendförderung und im Rahmen der Jugendberufsagentur tätig.
Sie hat eine Anlaufstelle in der Haddenbacher Str. 38 und eine in der Jugendberufsagentur in der Konrad-Adenauer-Straße 2-4 und verfügt damit über sehr kurze Wege und eine eingespielte Zusammenarbeit mit vielen wichtigen Anlaufstellen für benachteiligte junge Menschen.
Sie arbeitet u.a. in der AG Jugendsozialarbeit und in der AG Übergang der Kommunalen Koordinierungsstelle mit. Damit ist eine sehr gute Vernetzung zu allen relevanten Akteuren im Übergang Schule - Beruf und der Bewältigung besonderer Benachteiligungen gegeben.

2.a. Kommunale Jugendsozialarbeit in der Kinder- und Jugendförderung
In der Haddenbacher Straße 38 sind neben der Jugendsozialarbeit u.a. diese Akteure tätig und eng miteinander vernetzt:
- Allgemeiner Sozialdienst ASD
- Jugendgerichtshilfe JGH
- Streetwork
- Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen ZF
- Jugendförderung mit sehr engen Verbindungen zu den Jugendeinrichtungen und Jugendverbänden.

Damit stehen den jungen Menschen ein vielfältiges Spektrum und den einzelnen Diensten eine breite Expertise und kurze Wege zur Verfügung.

2.b. Kommunale Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur
In der Jugendberufsagentur in der Konrad-Adenauer-Straße 2-4 sind die drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII organisatorisch und räumlich zusammen:
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Jugendsozialarbeit der Stadt Remscheid.

Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Ziel, jedem jungen Menschen die passgenaue Unterstützung zu bieten und dafür Sorge zu tragen, dass kein junger Mensch verloren geht.

Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in Teamstrukturen als auch einzelfallbezogen.
Der Austausch und der Informationstransfer werden durch das gemeinsame IT-System „YouConnect“ unterstützt.

Mit dem erfolgreichen Tag der Offenen Tür am 22.10.2022 konnte sich die Jugendberufsagentur erstmalig der Öffentlichkeit präsentieren.

Weitere Informationen zur Jugendberufsagentur sind in der Anlage 2 und auf der Homepage zu finden: https://www.jba-remscheid.de/

3. Der Bericht 2022
Der Bericht 2022 (siehe Anlage 1) bezieht sich ausschließlich auf die Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Problemlagen und Handlungsbedarfen der jungen Menschen. Die Komplexität des kleinschrittigen und hochaufwändigen pädagogischen Handelns wird hier sehr gut deutlich.

Der Bericht 2023 wird ein Gesamtbericht der Jugendberufsagentur, in dem u.a. sowohl das Handeln als auch der Erfolg bezogen auf die Schaffung und Vermittlung von

Anschlussperspektiven für und mit den jungen Menschen durch die drei Partner dargestellt wird.

4. Dank
Das gemeinsame Handeln der Kolleg:innen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der kommunalen Jugendsozialarbeit hat sich sehr gut entwickelt. Die Kultur der Zusammenarbeit ist hier getragen von Kompetenz, Engagement, Verlässlichkeit, Wertschätzung und dem Einsatz für die jungen Menschen.

Die Zusammenarbeit mit den Akteuren und in den Netzwerken läuft sehr gut. Hier findet der interdisziplinäre Austausch statt, die Planung gemeinsamer Maßnahmen und Aktionen genauso wie die Abstimmung im Einzelfall. Alle geben und erfahren wertvolle Impulse und Unterstützung für ihre Arbeit. Besondere Bedeutung haben hierbei die AG Jugendsozialarbeit und die AG Übergang der Kommunalen Koordinierungsstelle.

Die Mitarbeiterin der kommunalen Jugendsozialarbeit meistert die vielfältigen Anforderungen an ihr Aufgabenfeld sehr gut. Mit ihrer freundlichen Beharrlichkeit gewinnt sie Schritt für Schritt das Vertrauen der jungen Menschen und schafft damit die Basis für ihre gelingende Entwicklung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
1 Jahresbericht 2022 Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur
2 Jugendberufsagentur Remscheid - Grundausrichtung

TOP 6

Jahresbericht 2022

Jugendsozialarbeit der Stadt Remscheid

in der Jugendberufsagentur

JUGEND
BERUFSAGENTUR REMSCHEID

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 4
3. Benachteiligung 5
4. Hilfebedarfe bei Jugendlichen 5
5. Hilfebedarfe und Erhebungsdaten 6
6. Intensivlagen – Auswertung der Hilfefälle 2022 7
7. Hilfebedarfe und Hilfen – Auswertung 11
8. Zugangsvoraussetzungen zu Hilfesystemen 15
9. Schwerpunkte von Jugendsozialarbeit 16
10. Zielperspektiven 20
11. Rückblick auf das Jahr 2022 21

1. Vorwort

Im Rahmen des **Kooperationsvertrags vom 24. April 2017** (geschlossen durch den Oberbürgermeister, den Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal) sind Ziele vereinbart worden:

„Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich von Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sind gemeinsame Aufgaben der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie des Jugendamts."

In den § 18 SGB II, § 9 SGB III sowie § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit der oben genannten Institutionen verankert.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und **an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung** ausbildungssuchender Jugendlicher sowie erwerbsfähiger Hilfebedürftiger unter 25 Jahren effektiv und effizient umzusetzen sowie Jugendliche in multiplen Problemlagen **durch die Schaffung von bestimmten Rahmenbedingungen in die Lage zu versetzen**, perspektivisch am Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu partizipieren.

Die **Aufgabenstellung von Jugendsozialarbeit** dabei ist:

1. Beratung
2. Clearing
3. Hilfeplanung
4. Begleitung (=Hilfeprozess)
5. Anbindung von weiteren Hilfen
6. Aufsuchende Arbeit
7. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Aufgabe dieses Berichts ist es,

- **Transparenz zu schaffen hinsichtlich Art, Umfang und Ausgestaltung der wahrgenommenen Aufgaben und**
- **zu Entwicklungen belegbare Aussagen treffen zu können, die Verbesserungsmöglichkeiten eröffnen**
- **Erfolge darzustellen**

Die Fallarbeit wird im Verlauf dokumentiert und zum Abschluss des Jahres ausgewertet. Ziel ist Erkenntnis- und Erfahrungswerte nutzbar zu machen für bedarfsgerechte Verbesserungen.

Remscheid, im Januar 2023

2. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Rechtsgrundlagen

§ 1 SGB VIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen **in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind**, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 65 SGB VIII – Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat […]

Prinzipien der Jugendsozialarbeit

- Partizipation
- Vertrauen
- Beziehungsarbeit
- Entwicklungs- und Erziehungsauftrag
- Freiwilligkeit
- Ressourcenorientierung

3. Benachteiligung

„Unter sozialer Benachteiligung versteht man eine – aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe – bedingte mittelbare oder unmittelbare **Zurücksetzung von Menschen im Wettbewerb um den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie z.B. Bildung, Ausbildung und Einkommen**. Dies ist insbesondere bei jungen Menschen aus sozialen Randgruppen oder aus Familien mit sozialen Problemen und erschwerten wirtschaftlichen Lebensbedingungen gegeben.“ (vgl. Jung, Kommentar zum SGB VIII, § 13 Rd.-Z. 8)

4. Hilfebedarfe bei Jugendlichen

Das „Angewiesen Sein“ erklärt, dass benachteiligte junge Menschen mit den in ihrer Person bzw. Situation zur Verfügung stehenden Kräften und Möglichkeiten alleine nicht in der Lage sind, sich Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu verschaffen.

Auch das Erreichen von Hilfen und Hilfesystemen ist dadurch stark eingeschränkt.

Bei jungen Menschen wird das Angewiesen Sein auf Unterstützung verschärft durch den individuellen Entwicklungsstand, eventuell fehlende positive Beziehungserfahrungen bzw. erlebte negative Lebenserfahrungen sowie fehlenden Halt.

Dies geht einher mit den Anforderungen dieser prägenden Lebensphase: Loslösung vom Elternhaus, Neuorientierung, individuelle Positionierung und Gestaltung des eigenen Lebens.

Tragfähige Beziehungen sind also eine wesentliche Voraussetzung, um einen grundlegenden Teil der Hilfebedürftigkeit zu überwinden, neben Fachberatungs-, Sach- und Finanzleistungen.

Auch insofern ist ein wesentlicher Teil von Jugendsozialarbeit die Beziehungsarbeit und der Vertrauensschutz.

5. Hilfebedarfe und Erhebungsdaten

Die Notwendigkeit von Hilfen stellt sich sehr unterschiedlich dar. Intensivlagen sind meist komplex und haben Entwicklungstendenzen, da sich verschiedene Faktoren gegenseitig bedingen und zu der Verschärfung einer Gesamtsituation beitragen können.

Folgende lebensbeeinflussende Faktoren sind entscheidend in ihrer Ausprägung für die Entwicklungsperspektive eines benachteiligten Jugendlichen:

1. Wohnen
2. Psychische Auffälligkeit
3. Sucht
4. Andere gesundheitliche Beeinträchtigungen
5. Personale und Soziale Fähigkeiten
6. Soziale Unterstützung
7. Sicherung des Lebensunterhalts
8. Schulden
9. Straffälligkeit
10. Bildung / Schule
11. Individuelle formale Hürden

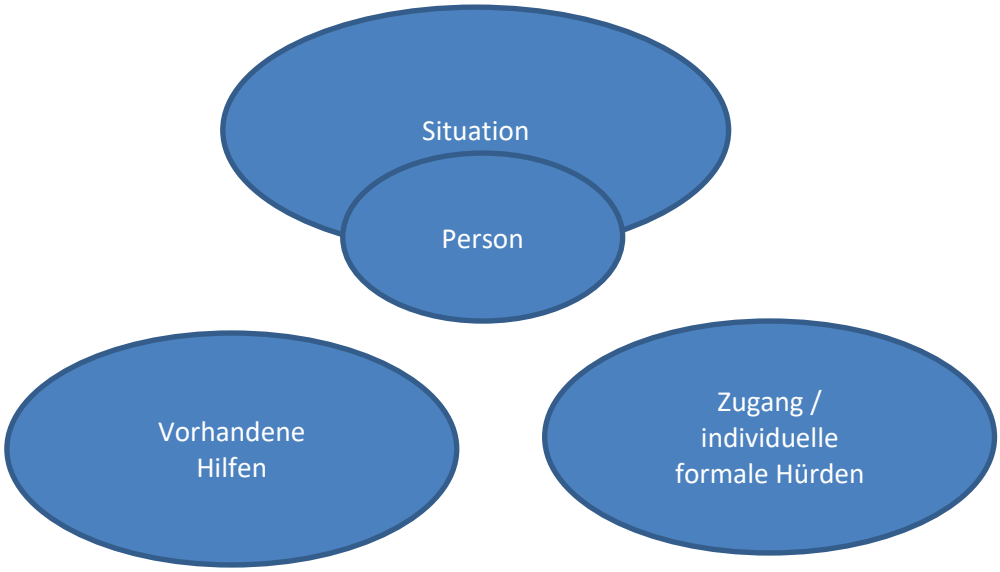

6. Intensivlagen – Auswertung der Hilfefälle 2022

Intensivlagen haben oftmals eine Eigendynamik, und so können aus unterschiedlichen Gründen selbst Lösungsversuche Teil neuer Probleme sein. Um eine Entwicklungsspirale in schwerwiegendere Problemlagen zu vermeiden, braucht es mehrere Hilfen, und diese so frühzeitig und abgestimmt wie möglich.

Weitet sich die Problemlage aus, werden Hilfen länger, dauerhaft oder kommen selbst an Grenzen.

Beispielhaft sind hier die Schwere- bzw. sozialen Eskalationsgrade beim Hilfebedarf Wohnen exemplarisch dargestellt:

1. **Wohnungsverhältnisse belastet**
2. **Wohnungsverhältnisse stark belastet**
3. **Wohnungsverhältnisse unzumutbar**
4. **Akute Gefährdung der Wohnsituation**
5. **Wohnungslosigkeit**
6. **Obdachlosigkeit**

Exemplarischer Hilfefall – anonymisiert

Hilfeprozesse sind umfangreich, langfristig und zeigen oftmals auch zeitweise Abbrüche, Rückschritte und Stagnationen. So sind Entwicklungsperspektiven auf Monate und Jahre angelegt.
Erkennbar liegt der Schwerpunkt von Jugendsozialarbeit auf Beziehungsarbeit und Vernetzung.

Problemlagen der jungen Heranwachsenden	**Hilfe**
Nahrungsmittelversorgung gefährdet	JSA – Bescheinigung Mittellosigkeit JSA – Begleitung zu Tafel
Wohnungslosigkeit	ZF – Zusicherung nach § 22 Abs. 5 SGB II JSA – Begleitung zu ZF
Drogenkonsum - multipel	JSA – Beratung, Arbeit an Problemeinsicht
Körperliche Folgeerkrankungen	JSA – Beratung zur ärztlichen Versorgung
Körperliche Krankheit	JSA – Beratung zur ärztlichen Versorgung
Entwicklungseinschränkung	JSA – Beziehungsarbeit
Psychische Auffälligkeit	JSA – Empfehlung therapeutischer Hilfe
Hohe Instabilität	JSA – Beziehungsarbeit
Eingeschränkte Resilienz	JSA – Beziehungsarbeit
Eingeschränkte Ausdauer	JSA – Beziehungsarbeit
Eingeschränkte Kontaktfähigkeit	JSA – Beziehungsarbeit
Kommunikationsfähigkeit	JSA – Beziehungsarbeit
Belastung durch Familie	JSA – Beratung, Arbeit an Umgang mit Belastungssituationen
Keine positiven Beziehungserfahrungen	JSA – Beziehungsarbeit
Keine soziale Unterstützung	JSA – Beziehungsarbeit
Keine Bezugspersonen	JSA – Beratung, Arbeit an Aufbau von stützenden Kontakten
Schulden	JSA – Beratung, Korrespondenz zu Gläubigern
Akute Mittellosigkeit	JSA – Bescheinigung Mittellosigkeit
Fehlender funktionaler Kontakt zu Mutter (fehlende Unterschriften für Anträge)	JSA – Netzwerkarbeit
Fehlende Unterlagen	JSA – Netzwerkarbeit
Fehlende Nachweise (Ansprüche Kindergeld)	JSA – Beratung

Multiple Problemlagen

Darstellung der Problemlagen in ihren Häufigkeiten aus Erstberatungen und Hilfeprozessen bei 139 Fällen im Jahr 2022

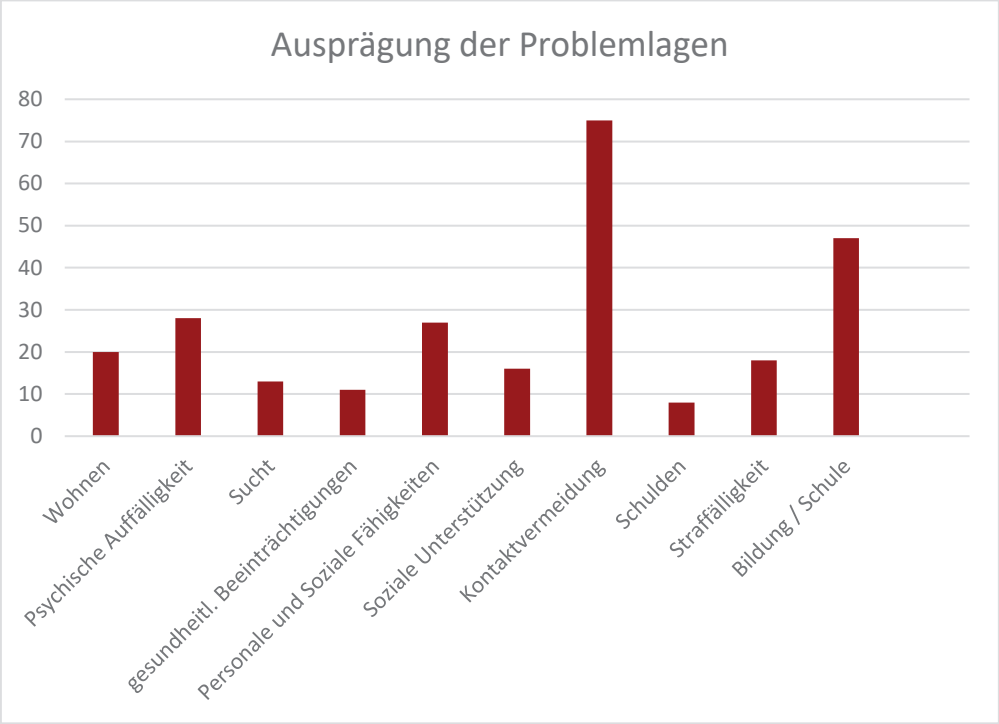

Darstellung der Problemlagen in ihren Häufigkeiten aus Erstberatungen und Hilfeprozessen bei 85 Fällen im Jahr 2021

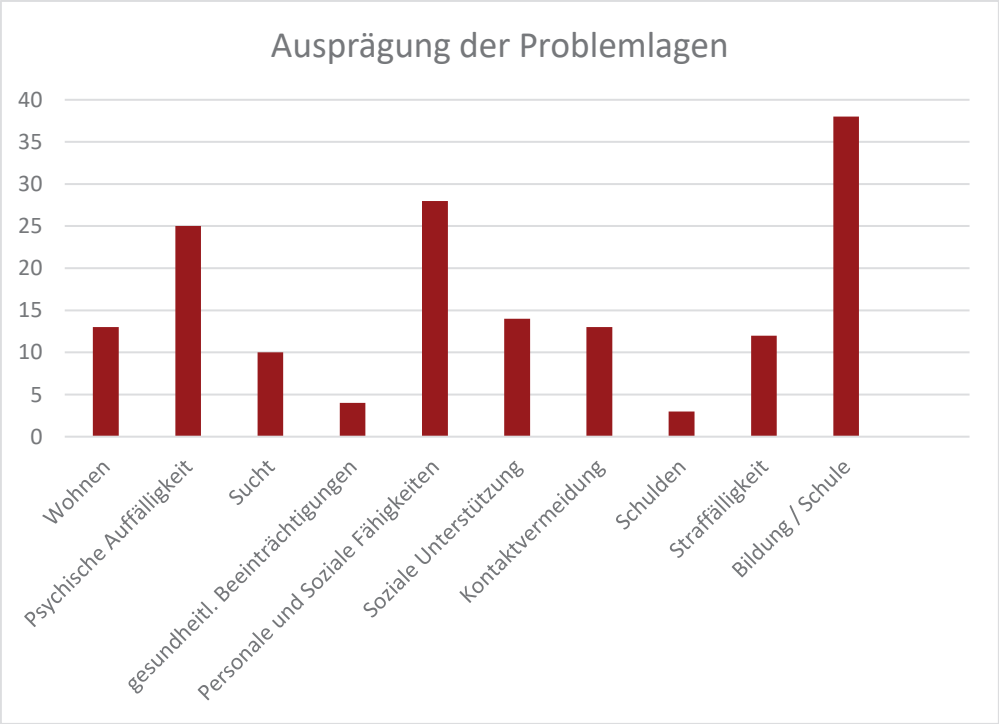

Erläuterung der Hilfeprozesse:

Hilfeprozesse können einen längeren, aber auch einen kürzeren Zeitraum in Anspruch nehmen. So gab es Fälle, wo mit mehreren Stellen Telefonate geführt und Mails geschrieben werden mussten, sowie Unterlagen übermittelt werden mussten, um die Existenz zu sichern. Es erfolgte teilweise auch eine Begleitung in die Leistungsabteilung des Jobcenters. Anschließend wollte der oder die Jugendliche aber keine Hilfe mehr, obwohl der Berufsfindungsprozess noch nicht abgeschlossen war.

Erläuterung zu Hausbesuchen:

Bei über 50 Prozent der Hausbesuche kommt es zu einem längeren und intensiveren Gespräch. Einige Jugendliche kann man nicht dazu bewegen, in die Jugendberufsagentur zu kommen und deshalb sucht man sie mehrfach auf und führt immer wieder längere Gespräche, teilweise auch mit den Eltern.

Möglichkeiten einer Fallbeendigung:

Einleitend muss erwähnt werden, dass eine Klientin oder ein Klient, auch wenn die Unterstützung endet, jederzeit die Möglichkeit hat, zurückzukommen, um sich erneut Hilfe zu holen. Häufig haben die Jugendlichen das Bedürfnis, eine Rückmeldung zu geben, wie es ihnen in der Maßnahme oder in der Ausbildung etc. geht. Es kommt auch vor, dass ein Fall beendet zu sein scheint und der/die Jugendliche das Geplante abbricht und etwas Anderes beginnt. Ausgangslage war aber eine ursprüngliche völlige Untätigkeit der Klientin oder des Klienten. Der Fall konnte also beendet werden, indem die Klientin oder der Klient aktiviert werden konnte, wodurch sich die Chancen in den Berufseinstieg erheblich verbessert haben und ein dauerhafter SGB-II-Leistungsbezug sehr unwahrscheinlich wird.

Fallbeendigung kann unter anderem erfolgen durch:

- Einmündung in eine Maßnahme zur Berufsorientierung, zur Erprobung der Belastung oder um das sich Einfügen in eine Gruppe zu erlernen etc.
- Freiwilliges soziales Jahr
- Anmeldung an einer Schule
- Einmündung in Ausbildung
- BaE (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung)
- Antritt eines Minijobs
- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Unterbringung in einer Heimgruppe, Verselbständigungs-WG oder in einem Verselbständigungsappartement

- Existenzsicherung durch Unterstützung bei der Antragstellung von Sozialleistungen

- Kontaktabbruch

7. Hilfebedarfe und Hilfen – Auswertung

7.1 Wohnen

Wenn existentielle Grundbedürfnisse nicht sichergestellt sind, können andere Entwicklungsaufgaben nicht vollzogen werden. Fehlen im Falle schwerwiegender sozialer Störungen in den familiären Verhältnissen diese Grundlagen des Lebens, so wird die Gewährleistung von Sicherheit/Schutz bzw. eigenem Wohnraum vorrangig.

Unterschieden werden muss im Einzelfall zwischen:

- Belastung der Wohnverhältnisse
- Starke Belastung der Wohnungsverhältnisse
- Unzumutbarkeit der Wohnverhältnisse / Gefährdung
- Akute Gefährdung der Wohnsituation
- Wohnungslosigkeit
- Obdachlosigkeit

Ansprechpartner:innen
- Jobcenter
- Stadt Remscheid, ZF - Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfen

7.2 Psychische Auffälligkeit

Psychische Auffälligkeiten können zu Instabilitäten, deviantem Verhalten und Folgebeeinträchtigungen führen bzw. bedeuten. Die Symptome führen unter Umständen auch zur Einschränkung von Mitwirkungsfähigkeiten und Teilhabe.

Unterschieden werden muss zwischen diagnostizierten und nicht diagnostizierten

- Psychischen Krankheiten
- Psychischen Störungen

Ansprechpartner:innen
- Ärzt:innen, Therapeut:innen
- Jugendhilfe, Krankenkassen, Rententräger, LVR – Landschaftsverband Rheinland
- SPZ – Sana Klinikum (bis 18 Jahre)
- SPZ – Remscheid (ab 18 Jahre)
- Stiftung Tannenhof

7.3 Sucht

Sucht ist häufig auch verbunden mit Instabilitäten, deviantem Verhalten und Folgebeeinträchtigungen. Die Symptome führen unter Umständen auch zur Einschränkung von Mitwirkungsfähigkeiten und Teilhabe. Konsum und Beschaffung können Straffälligkeiten nach sich ziehen.
Die funktionalen Anteile wie z.B. Stressreduktion und Selbstregulation gilt es durch bessere Bewältigungsstrategien zu ersetzen. Primär wird hier die Anbindung an professionelle Hilfeangebote neben einer Begleitung der sozialen Handlungsfelder.

Ansprechpartner:innen

- Drogenberatung
- Ärzt:innen, Therapeut:innen
- SPZ – Sana Klinkum (bis 18 Jahre)
- SPZ – Remscheid (ab 18 Jahre)
- Stiftung Tannenhof

7.4 Andere gesundheitliche Beeinträchtigungen

Körperliche Krankheiten wirken sich oftmals aus auf situative Möglichkeiten, aber auch auf zur Verfügung stehende Ressourcen. Daher gilt es sie zu berücksichtigen sowie auch erforderliche Behandlungen einzuleiten.

Ansprechpartner:innen

- Ärzt:innen
- Kliniken

7.5 Personale und soziale Fähigkeiten

Wenn personale und soziale Fähigkeiten nur eingeschränkt entwickelt werden konnten, führt dies dazu, dass Anforderungen schneller und häufiger als Belastungen oder Überforderungen erlebt werden. Dann fehlt Jugendlichen die Möglichkeit Situationen angemessen bzw. gut zu beantworten. Gerade benachteiligte Jugendliche, die sich mit mehr und schwereren Problemlagen konfrontiert sehen, haben aus Gründen der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen ebenso meist in der Ausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Mangel. Und folglich ein mehrfaches Hemmnis.
Viele Anforderungen und Probleme auf der einen Seite, geringere Bildung oder weniger ausgeprägte Kompetenzen auf der anderen Seite.
Daher ist der Erziehungs- und Entwicklungsauftrag wesentlich.

Ansprechpartner:innen

- Eltern, Bezugspersonen
- Lehrer:innen
- Schulsozialarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Jugendhilfeeinrichtungen
- Beratungsstellen
- Therapeut:innen
- Sozialpädagog:innen (Hilfen und Maßnahmen Jobcenter)

7.6 Andere gesundheitliche Beeinträchtigungen

Wenn eine Familie nicht intakt ist, können verschiedene Kompetenzen nicht entwickelt werden und fehlen zumeist auch Unterstützung und Halt.
Hier fehlt dann nicht nur die Hilfe und Förderung an sich, sondern auch das Kennen und Vertrauen in tragfähige Beziehungen. Beziehungserwartungen sind dann gering oder gar nicht vorhanden und führen unter Umständen zu grundsätzlichem Misstrauen. Dann kann auch die erforderliche Offenheit für Hilfeprozesse ein Problem sein. Angst und Scham wirken sich möglicherweise erschwerend aus. Konnten auch nie stabile Beziehungserfahrungen gemacht werden, muss sich auch die Hilfebeziehung dieser „Zerbrechlichkeit“ stellen und erst einmal Unregelmäßigkeiten aushalten sowie ggfs. auch Rückzüge und Kontaktabbrüche.
Entwicklungen, die in den natürlichen Altersphasen nicht vollzogen werden konnten, sind umso schwerer nachzuholen.

Ansprechpartner:innen

- Eltern, Bezugspersonen
- Therapeut:innen
- Schulsozialarbeiter:innen
- Jugendsozialarbeit

7.7 Schulden

Schulden führen oft zu weiteren Schulden, Engpässen, sozialen Krisen und ggfs. auch zum Verlust von Wohnraum. Wenn mit den vorhandenen finanziellen Mitteln Schulden nicht abgezahlt werden können, stellen der angemessene Umgang mit Gläubigern und Schufa-Einträgen oftmals weitere Problemlagen dar.

Ansprechpartner:innen

- Schuldnerberatung
- Verbraucherzentrale
- Jugendsozialarbeit

7.8 Straffälligkeit

Straffälligkeit kann als abweichendes Verhalten und ebenso als Teil noch nicht erfolgter Reifungsprozesse verstanden werden. Es entstehen vielfältige „Folgenachteile“: wie z.B. Ausfallzeiten von Leistungen des Jobcenters, Ausschluss bestimmter Berufswünsche, Ausfallzeiten für das Ableisten von Sozialstunden etc.

Ansprechpartner:innen

- Jugendgerichtshilfe
- Bewährungshilfe
- Vereine (wie z.B. Betreuungshilfe für straffällige Jugendliche)

7.9 Bildung / Schule

Bestimmte Schulabschlüsse (z.B. Hauptschulabschluss nach der 9, Abschluss an einer Förderschule) oder kein Schulabschluss stellen für die weitere berufliche Integration eine Erschwernis dar. Auch Schulabstinenz und hohe Fehlzeiten sind Hemmnisse.
Die Durchlässigkeit des Bildungssystems schafft Möglichkeiten des Ausgleichs, auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Ansprechpartner:innen

- Abendschule
- Berufsschule
- VHS, Volkshochschule
- Leben lernen e.V. – Schulmüdenprojekt
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- IHK, Industrie- und Handelskammer / HWK, Handwerkskammer

7.10 Individuelle formale Hürden

Formale Hürden können entstehen durch den fehlenden Kontakt zu Eltern, und zwar dann, wenn erforderliche Unterschriften nicht eingeholt werden können. Oder auch in Fällen, wo Absprachen nicht mehr möglich sind und Eltern in Besitz von Unterlagen (erforderlichen Nachweisen) sind. Oftmals fehlen jedoch auch notwendige Unterlagen oder adäquate Nachweise können nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es Hürden durch Zugangsbeschränkungen von Hilfen durch z.B. Alter oder weil Voraussetzungen nicht vorliegen (z.B. Symptomatik ohne anerkannte Diagnostik). Nicht zuletzt sind die formellen Zugangswege teilweise nicht transparent und können speziell von jungen Menschen nicht überschaut und verstanden werden.
Jugendliche können aufgrund ihres Lebensalters und fehlender Erfahrungen alleine formale Hürden weniger oft erfolgreich meistern. Auch fehlen teilweise „thematische Einsicht“ und Weitsicht für den Entwurf guter eigener Lösungsstrategien: und das für die soziale Lebenswirklichkeit wie auch für die Abwicklung der Formalitäten. Also für zwei Handlungsfelder.
Eine Auswahl der Fragen, mit denen Jugendliche / junge Heranwachsende sich konfrontiert sehen:

- Was gibt es?
- Wo? Bei wem?
- Wie geht das?
- Mit welchen Voraussetzungen?
- Mit welchen Unterlagen / Nachweisen?
- Mit welchen Formularen?
- Mit welchen Angaben / Daten?
- Wie genau?

- Bis wann?
- Wer braucht was genau nacheinander?
- Wieso? Weshalb? Warum?
- Und: gibt es Alternativen?
- Was ist für mich gut?
- Welche Folgen hat das?
- Welche Vor- und Nachteile hat das?
- Was sind die Chancen? Was die Risiken?
- Was bedeutet das für meine Pläne?
- Wie schaffe ich es, mehrere Ziele parallel und gut zu verfolgen mit meinen individuellen Möglichkeiten?

8. Zugangsvoraussetzungen zu Hilfesystemen

Auch Zugangsvoraussetzungen unterliegen einem ständigen Wandel und sind in Teilen nicht grundsätzlich transparent. Eine Übersicht aller Angebote an Kann- und Muss-Leistungen ist für junge Menschen nicht so abrufbar, dass eine schnelle und einfache Orientierung möglich wäre.

Eine Wegweisende Unterstützung ist so vor allem für benachteiligte Jugendliche erforderlich, die sich erforderliches „Fachwissen“ – denn Fachdisziplinen und Komplexität prägen die Diversifizierung auch von Hilfeangeboten – nicht erschließen oder eigenständig aneignen können.

So bleiben bestimmte Leistungen auch schon aufgrund von Sprachbarrieren (Fachbegriffen), Abstraktheit (Verwaltungsakte) oder notwendigen persönlichen Transferleistungen (lebensweltliche Themen und Übersetzung in formales Handeln) teilweise „schwer erreichbar“.

Hilfestrukturen, Fristen, Wartezeiten sind weitere Einflussgrößen auf mögliche „Gelingens-Wege“.

Letztendlich ist auch die Auswahl vorhandener Hilfeangebote vor Ort und sind ebenso die individuellen Voraussetzungen, die die „Nähe“ von Angeboten bestimmen, relevant (wie z.B. die Frage eines vorhandenen Bustickets).

9. Schwerpunkte von Jugendsozialarbeit

Beratungsaktivitäten	2022	2021
Fälle (alle Aufträge)	139	85
Erstkontakte (teilweise nur durch Hausbesuch oder ein Telefonat)	97	76
kein Erstkontakt nach Karteneinwurf (auch nicht nach mehreren Hausbesuchen, weil Kontaktvermeidung)	42	9
Kontaktabbruch Nach Erstkontakt bei Hausbesuch	33	13
Kontaktvermeidung	75	17
Beratungsgespräche im Haus	178	316
Hausbesuche Ca. die Hälfte waren längere Gespräche	193	29
Telefonate mit Jugendlichen	392	299
SMS an Jugendliche	293	-
Mails an Jugendliche	111	318
Telefonische Kontaktversuche	197	253
Terminversäumnisse	72	133
Gespräche mit Netzwerkpartner:innen	972	624
Anzahl aller Gespräche/ Jugendliche (Summe Gespräche in Erstberatungen und Hilfeprozessen	974	933
Anzahl fallbezogener Gespräche mit Netzwerkpartner:innen	972	624

Zugang über	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Jobcenter	102	47
Jugendgerichtshilfe	18	12
Schule	1	1
ASD – Allgemeiner Sozialer Dienst	2	6
Träger	2	5
Familie	3	4
Gesetzliche Betreuung	2	1
Berufsberatung	3	-
Zentrale Fachstelle für Wohnungsnot-fallhilfen	2	-
Über die Homepage	2	-
Selbstständig	-	6
Sonstige	2	4

Allgemeine Infos zu den Fällen	2022	2021
Fälle insgesamt	139	85
Alter **unter 18** **über 18**	 29 110	 6 79
Weiblich **Männlich** **divers**	69 68 2	20 65 -
Mit Migrationshintergrund **Ohne Migrationshintergrund**	68 69	43 42
Leistungsbezug SGB II	122	67
Keine SGB II Leistungen	17	18

10. Zielperspektiven

Intensivfälle sind aufgrund des Schweregrades und des Umfangs an Hilfebedarf, der Anzahl an Hilfepartnern – die einzubinden sind – des besonderen zeitlichen Aufwands (nicht zuletzt auch in der Dokumentation) und dem Ausmaß fehlender Ressourcen und Möglichkeiten lange und anspruchsvolle Hilfeprozesse.

Umso wichtiger ist es, Hilfen niederschwellig zu gestalten und benachteiligten Jugendlichen im Zugang zu Hilfen weiterhin zu unterstützen.

Für junge Menschen ist vor allem Transparenz, ein möglichst unbürokratischer Zugang und Unterstützung, d.h. Wegweisung im Dialog, wichtig.

Die verschiedenen Zielgruppen brauchen jeweils eine differenzierte Klärung der Ausgangssituation (der grundsätzlichen Rahmenbedingungen) und der Ziele, die (mit welchen konkreten Hilfsangeboten im Weiteren) erreichbar scheinen könnten. Dies in der Praxis zu prüfen.

Darüber hinaus ist die Individuallage eines jeden Jugendlichen / jungen Heranwachsenden höchst individuell und persönlich geprägt.

Dies lässt eine Verallgemeinerung in Systematiken und Vorgehensweisen nur recht begrenzt zu und stellt eine hohe Anforderung an alle Beteiligten, so auch an begleitende Hilfeangebote.

11. Rückblick auf das Jahr 2022

Da Corona sehr zurück gegangen war, konnten die meisten Veranstaltungen, wie die AG Jugendsozialarbeit und die AG Übergang, wieder in Präsenz stattfinden.

Die Jugendkonferenz fand am 20. September ebenfalls in Präsenz statt.

Vom 14.-18. März gab es die Woche der Ausbildung im Alleecenter, wo die Jugendsozialarbeit ebenfalls anwesend war. Am 20. Mai fand der jährliche Ausbildungs- und Orientierungstag des BZI statt.

Die Beratungs- und Anlaufstelle „Spurwechsel“ der gsm GmbH („gemeinsam selber machen“) hat sich gut etabliert und wurde von den Jugendlichen angenommen. Die Teilnehmenden wurden, wenn kein Platz frei war, von der Jugendsozialarbeit und von der gsm GmbH gemeinsam betreut und die Aufgabenbereiche aufgeteilt. Im Januar hatte die Jugendsozialarbeit sich dort persönlich vorgestellt.

Auch die Zusammenarbeit mit der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle ist weiterhin eng, da es immer wieder gemeinsame Fälle gibt. Dies gilt auch für die Jugendgerichtshilfe. Hier besteht ebenfalls eine enge Kooperation.

Mit dem Team des Jobcenters und der Arbeitsagentur findet ein monatliches Teamboard statt. Da es den einen oder anderen Personalwechsel im Jobcenter und in der Berufsberatung sowie beim Arbeitgeberservice gab, hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter von sich einen Steckbrief erstellt und sich hiermit im Rahmen des Teamboards vorgestellt.

Ein Höhepunkt war der Tag der offenen Tür am 22. Oktober, wo sich alle sehr gut eingebracht haben. Die Besucher waren von den Angeboten begeistert und hatten an diesem Tag viel Spaß und bekamen auch viele Informationen. Ein Tag der offenen Tür soll in sehr ähnlicher Form wiederholt werden.

Mittlerweile findet mit Kolleginnen und Kollegen anderer Jugendberufsagenturen online ein regelmäßiges Netzwerktreffen statt.

Insgesamt ist ein sehr starker Anstieg der Aufträge durch das Jobcenter zu verzeichnen.

Die Jugendsozialarbeit wurde in manchen Fällen lediglich kontaktiert, um den Kontakt zum Jobcenter wiederherzustellen, weil es teilweise seit fast einem Jahr oder länger keinen Kontakt mehr gab. Manchmal war der Auftrag nach der Kontaktherstellung wieder beendet, weil es dann wieder zu einer Zusammenarbeit mit dem Jobcenter kam. Es gab aber auch Fälle, wo trotz mehrfacher Hausbesuche kein Kontakt mehr hergestellt werden konnte. Des Weiteren ist häufig zu beobachten, dass Jugendliche bei der Antragstellung als solches völlig überfordert sind und beim Einreichen der benötigten Unterlagen intensive Unterstützung benötigen. Die Begleitung bei diesem Prozess wird ebenfalls von der Jugendsozialarbeit durchgeführt, wo sich dann häufig ein weiterer Beratungsprozess anschließt.

Durch die Grundimmunisierung eines Großteils der Bevölkerung konnten wieder intensive Beratungsgespräche zuhause stattfinden, wodurch sich ein Teil der Jugendsozialarbeit erheblich räumlich verlagert hat. Teilweise ist durch diese intensiven Gespräche zuhause überhaupt erst ein Hilfeprozess entstanden, der durch die kurzen Haustürbesuche im Jahr davor abgeblockt wurde. Es entwickelt sich allmählich eine Beziehung, die häufig erst nach einigen Besuchen dazu führt, dass der/die Jugendliche in die Jugendberufsagentur kommt.

Sehr viele Jugendliche waren beruflich nicht orientiert und kümmerten sich auch nicht darum, diese Orientierung zu erlangen. Mehrfach aufgezeigte Angebote im Internet werden nicht genutzt und Angebote des Jobcenters oder der Berufsberatung nicht angenommen.

Hierbei ist oft zu beobachten, dass Jugendliche in einer Situation der Arbeitslosigkeit in unrealistischen beruflichen Vorstellungen gefangen und noch nicht so weit sind, sich auch auf Kompromisse einzulassen und dadurch sehr unflexibel in ihrer beruflichen Planung sind. Berufsfindungsmaßnahmen werden sehr häufig abgelehnt und sind bei den jungen Menschen häufig negativ besetzt.

Viele Jugendliche hatten noch gar keinen Kontakt zur Arbeitswelt und haben hierauf bezogen ein sehr geringes Selbstbewusstsein und ausreichende Kompetenzen. Es fehlt oft der Mut, überhaupt bei Arbeitgebern anzurufen.

Durch die sich allmählich entwickelnde Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der Jugendsozialarbeiterin wird es möglich, auch kritische Dinge zu bearbeiten und der/die Jugendliche geht allmählich darauf ein, ohne den Kontakt direkt wieder abzubrechen.

Wichtig bei dieser Arbeit ist immer wieder Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit und Geduld. Oft zeichnen sich Erfolge erst nach Monaten ab, aber Erfolge zeigen immer wieder, dass es sich lohnt.

TOP 6

JUGEND BERUFSAGENTUR REMSCHEID

Jugendberufsagentur Remscheid

1. Ausgangssituation

In Remscheid sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren zuständig: die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal (SGB III), das Jobcenter Remscheid (SGB II) und die Stadt Remscheid als Träger der Jugendsozialarbeit (SGB VIII). Jeder dieser Träger bietet den Jugendlichen professionelle Beratung und Unterstützung bei der langfristigen Integration in den Ausbildungs- und oder Arbeitsmarkt an.
Seit dem 13.03.2017 arbeiten die drei Akteure im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng zusammen. Ab dem 09.06.2020 erfolgt die Zusammenarbeit unter einem Dach in der Jugendberufsagentur.

Die Jugendberufsagentur ist die Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- während der Schulzeit,
- am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder das Studium,
- bei der Suche nach einer Arbeitsstelle,
- bei anderen Themen bzw. wenn sie nicht wissen, wie es weitergeht.

2. Ziele der Jugendberufsagentur

Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf verloren gehen!

Die drei Partner der Jugendberufsagentur bieten allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, egal in welcher Lebenssituation sie sich gerade befinden, ihre Unterstützung an.
Die Jugendberufsagentur ist für **alle** jungen Menschen am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder das Studium da, die Beratung oder Unterstützung wünschen.
In den Fokus genommen werden besonders förderungsbedürftige Menschen, damit diese die benötigte Unterstützung erhalten, um beim Übergang in die Arbeitswelt erfolgreich zu sein.

Eine Verzahnung der Leistungen der Kooperationspartner in der Jugendberufsagentur in einem Gebäude stellt sicher, dass Unter-25-Jährigen mit ihren unterschiedlichen Fragen, Anliegen und Unterstützungsbedarfen aus einer Hand geholfen werden kann.
Das gemeinsame Unterstützungsangebot begründet sich durch eine intensivierte Zusammenarbeit der drei Rechtskreise. Ziel ist es, gemeinsame mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen passgenaue und individuelle Lösungen zu finden.

Die Partner der Jugendberufsagentur bieten jungen Menschen mit Förderbedarf eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen an. Diese Fördermaßnahmen werden gemeinsam hinsichtlich der Bedarfe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt und passend bereitgestellt. Darüber hinaus werden die Angebote der Jugendberufsagentur als Ganzes kontinuierlich weiterentwickelt.

3. Vorteile für Jugendliche und junge Erwachsene in Remscheid

Die Vorteile, die sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Jugendberufsagentur bieten, sind vielfältig:

- Jeder einzelne junge Mensch in Remscheid erhält durch die Zusammenarbeit der drei Sozialleistungsträger als Jungendberufsagentur und durch die Harmonisierung von Abläufen und Angeboten eine bedarfsorientierte, ganzheitliche Unterstützung.
- Die Jugendberufsagentur bietet jungen Menschen einen leichten und übersichtlichen Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der drei kooperierenden Institutionen.
- Im externen Auftritt soll die Jugendberufsagentur für junge Menschen DIE einheitliche Anlaufstelle beim Übergang von Schule und Arbeitswelt sein.
- Intern (und im Idealfall für die Kundinnen und Kunden nicht relevant oder spürbar) bündelt und verzahnt die Jugendberufsagentur die verschiedenen Leistungen, Förder- und Beratungsmöglichkeiten nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII und leitetet die jungen Menschen durch die Angebote.
- Persönliche Fallübergaben innerhalb der Jugendberufsagentur helfen dabei, dass junge Menschen bei einem Wechsel zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen und ihren Ansprechpartnern „an der Hand bleiben“. Hierfür ist eine enge räumliche Zusammenarbeit unter einem Dach besonders zielführend.
- Durch den einheitlichen Auftritt der Sozialleitungsträger wird für junge Menschen Transparenz über Ansprechpartner/innen geschaffen.
- Vereinheitlichte Verfahren und Inhalte innerhalb der Jugendberufsagentur ermöglichen, Datenübermittlungen und Erhebungen vereinfacht sowohl trägerübergreifend als auch datenschutzkonform durchzuführen.

- Die Jugendberufsagentur bietet geschulte Ansprechpartner/innen, die auf die Bedürfnisse junger Menschen spezialisiert sind und deren „Sprache“ sprechen.

4. Zusammenarbeit

Damit junge Menschen ganzheitlich unterstützt werden können, müssen die Prozesse zur Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden.
Hierzu sind ein regelmäßiger, übergeordneter Informationsaustausch und die gemeinsame Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen notwendig. Dieser erfolgt in der Steuerungsrunde aus Beteiligten des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes.

Um Doppelstrukturen bei der Beratung der Jugendlichen zu vermeiden, ist es notwendig, dass sich Beratungsfachkräfte (BFK), Integrationsfachkräfte (IFK) und Sozialpädagogen eng miteinander abstimmen.
Es finden regelmäßig gemeinsame Dienstbesprechungen der Akteure statt, damit der Informationsaustausch gefördert wird.
Bei Bedarf führen die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Rechtskreisen Fallbesprechungen durch, um im individuellen Einzelfall gemeinsame Handlungsansätze zu finden.
Auf Wunsch der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann eine Gruppenberatung mit den Ansprechpartnern aus den drei Rechtskreisen erfolgen.
Innerhalb der Jugendberufsagentur gelten die Regelungen zum Sozialdatenschutz. Informationen werden nicht ohne die Einwilligung der jungen Menschen unter den drei Akteuren ausgetauscht.

5. Netzwerkarbeit

Die Akteure der Jugendberufsagentur arbeiten eng mit den Partnern, Trägern und Beratungsstellen zum Wohl der jungen Menschen zusammen.
Schule bildet das Fundament für einen gelingenden Übergang von jungen Menschen in die Arbeitswelt. Die Jugendberufsagentur bindet die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen als wichtige Partner in ihre tägliche Arbeit mit ein.
Bestehende Netzwerke in Remscheid werden aktiv genutzt, eingebunden und über die Arbeit der Jugendberufsagentur informiert.
Vor allem die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf, dem Kommunalen Integrationszentrum und den Schulsozialarbeiter*innen ist ein wichtiger Baustein, für eine erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur.
Alle drei Träger sind in der AG „Jugendsozialarbeit“ und in der AG „Übergang Schule-Beruf“ im Rahmen von KAoA vertreten und bringen sich aktiv ein.

6. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Die drei Akteure der Jugendberufsagentur Remscheid werten die Erfolge und Handlungsbedarfe ihrer Zusammenarbeit regelmäßig aus, um die Weiterentwicklung voranzutreiben. Das Gelingen der Kooperation als Jugendberufsagentur zeigt sich in der Qualität ihrer Ausgestaltung, dem Prozess der Zusammenarbeit und dem Ergebnis. Wichtiges Kriterium für eine gute Zusammenarbeit

ist, ob jeder einzelne junge Mensch durch die Zusammenarbeit eine bedarfsorientierte, ganzheitliche Unterstützung erhält.
Anhand der Auswertung ermitteln die Akteure Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur.

TOP 7

STADT REMSCHEID

Drucksache **16/4421**
29.05.2023

Beschlussvorlage

Förderung des Projekts "1. CSD in Remscheid meets RS-United" aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans 2021 - 2025

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	31.05.2023	Entscheidung
1	Jugendrat	20.06.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit
Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Eilentscheidung / Dringlichkeitsentscheidung
nicht erforderlich

Federführung
2.51.2 Kinder- und Jugendförderung

Beteiligte Stellen
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag
Das Jugendfestival-Projekt „1. Christopher Street Day meets RS United“ von AGOT e.V. wird mit 11.700,00 € aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025 der Stadt Remscheid gefördert.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren
11.700,00 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)
01.20.02 Zuschusskoordination

Klima-Check
Keine Relevanz

Begründung
In der Gelben Villa und der Welle treffen sich queere junge Menschen regelmäßig. Sie tauschen sich aus, verbringen ihre Freizeit miteinander und entwickeln Ideen für Projekte. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote ist in Drucksache 16/2882 vom 27.07.2022 dargestellt.

Hier entstand auch die Idee, in Remscheid erstmalig einen Christopher Street Day durchzuführen und im Anschluss an den Demonstrationszug im Stadtpark ein Festival zu veranstalten. Gemeinsam mit den Jugendlichen, Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und vielen weiteren Kooperationspartnern wurde das Konzept des Festivals entwickelt. Die Veranstaltung findet statt am Samstag, den 16.09.2023 im Stadtpark Remscheid.

Das Festival von Jugendlichen für Jugendliche nutzt ganz bewusst das seit 2015 etablierte Format „RS United“ mit seiner Botschaft und Grundstruktur und entwickelt diese weiter. Das Konzept und die Kostenschätzung sind in der Anlage beigefügt.

Die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit AGOT hat die Förderung des Projekts in ihrer Sitzung am 25.05.2023 einstimmig empfohlen.

Beschlussfassung:
Der Entschluss ist entsprechend § 5, Absatz 2 Satz c. der Satzung des Jugendamtes zu fassen.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
Projektantrag 1. CSD in Remscheid meets RS United von AGOT e.V.

TOP 7 Antrag auf Förderung eines Projektes durch die Stadt Remscheid

Antragssteller: AGOT e.V.

Titel: 1. CSD in Remscheid meets RS-United

Zeitraum/Ort: 16.09.2023, 17:00 - 23:00 Uhr
Stadtpark Remscheid, 42853 Remscheid

Zielgruppe: Jugendliche, junge Erwachsene und interessierte Bürger*innen

1. CSD in Remscheid meets RS United

Zur AGOT

Die AGOT ist die Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid gemäß § 78 SGB VIII, und damit das gemeinsame Gremium aller Träger der Jugendhilfe, die in diesem Bereich tätig sind. Bereits im Juli 1991 haben sich die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur AGOT zusammengeschlossen, um durch Kooperation und Abstimmung gemeinsam an der Weiterentwicklung dieser Arbeit in Remscheid mitzuwirken.
In diesem Sinne hat sich die AGOT zu einem Gremium weiterentwickelt, das im Laufe der Zeit durch vielfältige Aktionen, Projekte, fachliche Stellungnahmen und Initiativen im Einsatz für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Remscheid zu einem Begriff geworden ist.
Mit der Geschäftsordnung und dem gemeinsamen Konzept haben sich die Mitglieder der AGOT zu Zielen und Aufgaben verpflichtet, die der Unterstützung und Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen. In vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit kooperieren die Träger und Einrichtungen miteinander und mit anderen Institutionen, insbesondere den Schulen und dem Jugendrat der Stadt Remscheid. Kollegiale Beratung, Diskussion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, jugendpolitische Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche und Erarbeitung von Qualitätsstandards haben einen hohen Stellenwert.
Um diese Arbeit gezielt unterstützen zu können, haben die Mitglieder der AGOT den Verein AGOT e. V. gegründet, der unter anderem auch Spenden sammelt, um zum Beispiel das AGOT-Mobil unterhalten oder interessante Projekte durchführen zu können, für die ansonsten das Geld oft nicht reicht.

Mit ihrer bunten Trägervielfalt erreicht die AGOT zahlreiche Jugendliche in sehr verschiedenen Lebenswelten und unterschiedlichen Lebenslagen. Damit ist die Arbeitsgemeinschaft auch in der Lage, ihre Themen in Remscheid breit zu streuen.

Die Geschichte

Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Ereignisse und Entwicklungen setzte die AGOT in Remscheid 2015, im Rahmen einer Projektreihe, einen Schwerpunkt auf das Thema ***Toleranz und Vielfalt***. Den Höhepunkt dieser Projektreihe bildete das „RS United“ Festival am 22.08.2015 im Remscheider Stadtpark. Ca. 650 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besuchten an diesem Tag die Veranstaltung und setzten in unserer Stadt gemeinsam ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt, weit über den Festivaltag hinaus.
Von allen Beteiligten und Besucher*Innen wurde die Veranstaltung als voller Erfolg gewertet und der Wunsch geäußert auch in den folgenden Jahren ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt zu setzten, was uns in den darauf folgenden Jahren auch gelungen ist. 2020 konnte das Festival aufgrund der Pandemie nicht stattfinden, 2021 nur in einem kleinen Rahmen. 2022 fand es wieder im gewohnten Rahmen statt.

Entstehung des 1. CSD in Remscheid

Queere Jugendliche und junge Erwachsene sind durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen stark belastet. Der Grad der Belastung steige, je vulnerabler – also verwundbarer – eine Person sei. Personen unter 18 Jahren, trans Menschen oder diejenigen, die Unsicherheiten in ihrer geschlechtlichen Identität haben, sind ebenso wie ungeoutete und nur teilweise geoutete Jugendliche besonders betroffen. Die Pandemie verstärkte Probleme dort, wo sie ohnehin schon groß waren und das merkten wir auch bei LSBTIQ*-Jugendlichen, die ohnehin in unserer Gesellschaft unter hohem Druck stehen und deren Minderheitenstress sich nun verstärkt. Das hat auch Folgen für ihre körperliche und psychische Gesundheit. Ebenfalls hatten die Einschränkungen des täglichen Lebens, die Schließung von Schulen und Jugendzentren sowie die Kontaktbeschränkungen zu anderen queeren Gleichaltrigen Einfluss auf das Coming-out.

Auf Grund dieser Tatsachen wollte das Team der Gelben Villa und der WELLE sich dafür engagieren, dass lesbische, schwule, bisexuelle, queere, trans* und inter* (lsbtiq*) Jugendliche in der Gelben Villa und der WELLE stärkende Räume erfahren können. In den geplanten queeren Jugendgruppen/Jugendtreffs sollten sie ohne Sorge vor Queerfeindlichkeit zusammen ihre Freizeit verbringen können und können bei Ärger, Stress und Co ein offenes Ohr und Unterstützung finden. Die Finanzierung der queeren Jugendarbeit konnte im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ für das ganze Jahr 2022 gesichert werden und der offene queere Jugendtreff /Jugendgruppe findet seitdem je einmal wöchentlich statt. Er ist für queere Jugendliche und Friends gedacht, also für alle die sich als queer identifizieren, deren Freund*innen oder die einfach Interesse an der queeren Communtity haben. Zielsetzung des Treffs ist die Förderung der eigenen Identitätsentwicklung und des Selbstausdrucks in einem geschützten Raum. Weiterhin das Ermöglichen von Selbstwirksamkeitserfahrungen der Jugendlichen durch die Förderung eigenständiger Projekte, um Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu erwecken. Und natürlich auch Förderung von Sozialkompetenzen durch kollaboratives Arbeiten.

Aus den Teilnehmer*innen der queeren Jugendgruppen/Jugendtreffs kam die Idee zu einem 1. CSD in Remscheid. Die Jugendlichen wollen ein Zeichen gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen, von Trans*- und Inter* Menschen setzen. Ein Bündnis von Vereinen, Aktionsbündnissen und Privatmenschen unterstützen diesen Wunsch tatkräftig und die AGOT übernahm die Position des Veranstalters. Wie oben schon beschrieben setzt die AGOT schon seit 2015 ein Zeichen für Toleranz und Vielfalt und da war es nur natürlich diese Veranstaltung voran zu treiben.

Das Festival

Das Festival „1. CSD in Remscheid meets RS United“ versteht sich als Veranstaltung von Jugendlichen für Jugendliche. Dies bedeutet, dass diese Veranstaltung nicht nur von den queeren Jugendlichen angeregt wurde, sondern in alle Planungsphasen Besucher*innen der beteiligten Einrichtungen eingebunden werden. Auch der Jugendrat der Stadt Remscheid ist weiterhin ein fester Partner der AGOT und wird sich an den Planungen und der Durchführung beteiligen.

„1. CSD in Remscheid meets RS United“ versteht sich als Festival nach dem Demonstrationszug vom Remscheider Rathaus zum Stadtpark für junge queere Nachwuchskünstler*innen und Größen der regionalen Musikszene. Ergänzend hierzu soll ein/e populäre/r Headliner*in sowie ein/e DJ/ane gebucht werden, um als Pate oder Patin das mediale sowie das Publikumsinteresse zu erhöhen und hierdurch allen beteiligten Künstler*innen die verdiente Wertschätzung entgegen zu bringen. Des Weitern gibt es verschieden Beiträge von z.B. Poetry Slamer*innen die sich mit der Boschaft des Tages beschäftigen. Der ganze Tag wird von einem queeren Moderator von EINS LIVE moderiert.

Um eine Strahlkraft der Botschaft „gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen, von Trans*- und Inter* Menschen“ über den Tag hinaus zu erreichen, soll die Veranstaltung über die Social Media Plattformen von den Kooperationspartner*innen beworben und live berichtet werden. Des Weiteren wird eine Kurzdokumentation erstellt, um nachhaltig die Forderung nach Toleranz und Vielfalt auch über den Tag hinaus in die Stadt zu tragen. Im Rahmen der Veranstaltung wird es viele Infostände sowie Mitmach-Stände verschiedener Einrichtungen und Organisationen geben, die sich in der queeren Arbeit engagieren.

Das Festival „1. CSD in Remscheid meets RS United“ ist für den 16.09.2023 geplant und in den „Remscheider Sommer“ eingebunden. Da der Verlauf der Pandemie Großveranstaltungen wieder möglich macht, ist die Wahl des Veranstaltungsortes auf den Remscheider Stadtpark gefallen.

Kostenschätzung:

TEIL 1:

GEMA	300,00€
Strom	1.000,00€
Toiletten	800,00€
Werbung/Merchandise	2.000,00€
Genehmigungen	200,00€
Versicherung	200,00€
Zelte, Aufbau etc.	2.000,00€
Wasserhydrant	500,00€
Sanitätsdienst	300,00€
Security	3.500,00€
Trommler Demo	1.000,00€
Poetrieslamerin Demo	100,00€
Gesamt-Teil 1:	**11.900,00€**

TEIL 2:

Technikanmietung	3.000,00€
Dokumentarfilm	2.000,00€
Catering	1.000,00€
Moderation	1.500,00€
Gage Bands APEX	500,00€
Gage Band GutSo	500,00€
Gage Tuffi Tunten	300,00€
Gage DJ Julian	500,00€
Gage DJ Headliner	3.000,00€
Gesamt-Teil 2:	**12.300,00€**

Gesamtkosten Teil 1+2: 24.200,00€

Finanzierungsplan:

Geplante Kosten:		**24.200,00€**
Spendeneinnahmen:		
für Teil 1 über Spendeneinnahmen	11.900,00€	
für Teil 2 über Spendeneinnahmen	600,00€	
von:		
AWG		7.500,00€
Volksbank		1.000,00€
EWR		500,00€
Fa. Vaillant		2.000,00€
Verein für Bewährungshilfe		1.500,00€
Gesamtspendeneinnahmen:		**12.500,00€**
ergibt einen Differenzbetrag von:		***11.700,00€***
Restfinanzierung über AGOT-Mittel der Stadt Remscheid:		**11.700,00€**